

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 154/2009
---	------------------------

Betreff:

Richtlinien für die Inanspruchnahme der Familiengutscheine in den Familienbildungsstätten und den Familienzentren

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rütting	08.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060130	Bez. Familienbildung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 25.000 EUR b) 25.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Richtlinien über die Inanspruchnahme der Familiengutscheine in den Familienbildungsstätten und den Familienzentren.

Erläuterungen:

Der Kreis fördert nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SGB VIII Angebote der Familienbildung durch die Ausgabe von Familiengutscheinen. Familien erhalten bei der Geburt ihres ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 50,00 €, den sie in den Familienbildungsstätten Ahlen, Neubeckum und Oelde sowie dem Haus der Familie in Warendorf für verschiedene Kurse rund um das Thema Familie einlösen können. Diese Praxis besteht seit dem Jahr 2004.

Die Familiengutscheine konnten seitdem mit gutem Erfolg verteilt und eingelöst werden. Die nachfolgende Übersicht zur aktuellen Entwicklung gibt hierzu Auskunft:

Versendung Familiengutscheine 2009

Stadt / Gemeinde	Geburtsmonate	Anzahl der versandten Familiengutscheine	Anzahl der eingelösten Familiengutscheine
Ahlen	bis Oktober	161	165
Beckum	bis November	117	70
Beelen	bis Oktober	19	22
Drensteinfurt	bis Oktober	51	36
Ennigerloh	bis Oktober	54	43
Everswinkel	bis November	28	12
Oelde	bis November	83	116
Ostbevern	bis November	36	8
Sassenberg	bis September	37	18
Sendenhorst	bis Oktober	26	13
Telgte	bis September	33	5
Wadersloh	bis Oktober	30	4
Warendorf	bis September	103	118
Gesamtsumme		778	630
Gesamtkosten			22.046,75 €
Gutscheine konnte nicht zugeordnet werden (z.B. Umzug der Familie)			29
nur Kreisjugendamt		417	279

In der Sitzung des Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.11.2009 hat der Ausschuss aufgrund des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob und unter welchen Bedingungen die Familiengutscheine auch in den Familienzentren eingelöst werden können.

Die Nutzung von Familiengutscheinen machen viele Familien von der Möglichkeit abhängig, direkt im eigenen Wohnort entsprechende Angebote auch nutzen zu können. Trotz des Bemühens der Familienbildungsstätten konnte das nicht immer zur Zufriedenheit der Familien realisiert werden, insbesondere auf Grund des hiermit in Verbindung stehenden hohen organisatorischen Aufwandes.

Parallel hierzu hat sich das Angebot der Familienzentren seit 2006 kontinuierlich entwickelt. Zum Qualitätsstandards der Familienzentren gehört auch, Familienbildungsangebote vorzuhalten bzw. in Kooperation mit anderen Trägern zu schaffen. Künftig soll es daher möglich sein, dass der Familiengutschein örtlich auch über bei den Familienzentren eingelöst werden kann. Hierzu sind die in der Anlage beigefügten Richtlinien entwickelt worden. Die Möglichkeit der Familienzentren, selbst Familiengutscheine entgegennehmen zu können, bedeutet zudem eine weitere konzeptionelle Aufwertung der sich weiterhin in der Entwicklung befindlichen Familienzentren.

Für Familien insbesondere mit kleinen Kindern sind die Tageseinrichtungen wichtige Anlaufstellen geworden. Die Familienzentren bieten vielfältige Angebote für Familien an. Die Möglichkeit zur Einlösung von Familiengutscheinen bei den Familienzentren ist somit auch ein weiterer Baustein im Konzept der frühen Hilfen für Familien.

Aus Sicht der Verwaltung ist es für die Familien eine Erweiterung des bestehenden Angebots. Die Familien können wählen, ob sie für ihren Familiengutschein ein Angebot der Familienbildungsstätten oder der Familienzentren in Anspruch nehmen möchten.

Grundlage für die Inanspruchnahme der Familiengutscheine in den Familienbildungsstätten und den Familienzentren sollen ausschließlich die beigefügten Richtlinien sein.

Die Absicht, dass die Familiengutscheine künftig auch über die Familienzentren abgerechnet werden können und auch die zu diesem Zweck erstellten Richtlinien sind mit den Städten Ahlen, Beckum und Oelde abgestimmt.

Die bestehenden Verträge mit dem Dekanat Ahlen und Beckum e.V. und der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Warendorf, sollen zum 31.12.2010 gekündigt werden.

Die Richtlinien sollen zum 01.08.2010 in Kraft treten.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat